

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule und Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 206 - Schulen
	Bearbeiter/in	Lioba Marie Mantz
	Telefon (0202)	563 4102
	Fax (0202)	
	E-Mail	LiobaMarie.Mantz@stadt.wuppertal.de
	Datum:	13.05.2025
	Drucks.-Nr.:	VO/0497/25/1-A öffentlich
Sitzung am Gremium		
04.06.2025 Ausschuss für Schule und Bildung		Beschlussqualität
		Entgegennahme o. B.
Antwort auf die Große Anfrage der CDU bezüglich Treuhandkonten für Schulen		

Grund der Vorlage

Verwaltungsseitige Antwort auf die Große Anfrage der CDU, Drucks. Nr. VO/0497/25

Beschlussvorschlag

Die verwaltungsseitige Antwort wird ohne Beschluss zur Kenntnis genommen.

Unterschrift

Annette Berg

Begründung

Verwaltungsseitige Antwort auf die Große Anfrage der CDU (Drs. VO/0497/25) hinsichtlich der Treuhandkonten für Schulen

Der jeweiligen Beantwortung der aufgeworfenen Fragen ist eine einführende Begriffsdefinition des *Treuhandkontos* vorwegzustellen. Unter einem Treuhandkonto – in diesem Kontext Klassentreuhandkonto genannt – versteht sich ein zusätzlich zum stadtseitig eingerichteten Schulgirokonto eröffnetes Konto zur Bewirtschaftung treuhänderischer Gelder. Dieses ist dabei dadurch charakterisiert, dass die Einrichtung und Führung durch Privatpersonen erfolgt.

1. Wie viele Schulen in Wuppertal besitzen bereits ein Treuhandkonto?

Die Einrichtung von Treuhandkonten im Sinne des einleitend dargelegten Begriffsverständnisses wird durch schulische oder schulnahe Akteure als Privatpersonen veranlasst. Der Stadtbetrieb Schulen als kommunaler Schulträger ist an der Einrichtung

solcher Konten nicht beteiligt. Die Nennung einer Anzahl von Treuhandkonten ist aus diesem Grund verwaltungsseitig nicht möglich.

2. Wie viele Schulen in Wuppertal haben einen entsprechenden Antrag zur Einrichtung eines Treuhandkontos gestellt und wie viele davon wurden gewährt?

Diese Frage lässt sich – mit Verweis auf die Ausführungen zur vorherigen Frage – verwaltungsseitig nicht beantworten.

3. Wie stellt die Verwaltung sicher, dass Lehrerinnen und Lehrer nicht weiterhin gezwungen sind, Zahlungen über ihre Privatkonten abzuwickeln, um die rechtlichen und finanziellen Risiken für das Lehrpersonal zu minimieren bzw. den Datenschutz sicherzustellen? Besteht hierzu seitens der Verwaltung bereits ein Konzept, alternative Zahlungsmethoden oder -systeme zu implementieren?

Stadtbetriebsintern wurde in den vergangenen Monaten eine Dienstanweisung zur Bewirtschaftung der Schulgirokonten sowie zur Verwaltung treuhänderischer Gelder erarbeitet. Diese Dienstanweisung befindet sich derzeit in dem Stadium abschließender stadtinterner Beratungen. Mit der Dienstanweisung soll unter anderem den Wuppertaler Schulen die Zustimmung gemäß § 95 Abs. 3 Satz 3 Schulgesetz NRW erteilt werden, treuhänderische Gelder über das Schulgirokonto abzuwickeln. Die Einrichtung von Treuhandkonten durch Privatpersonen wird damit obsolet.

4. Wie ist das Verfahren einer Treuhandkontoeinrichtung ausgestaltet?

Zur Ausgestaltung des Verfahrens zur Einrichtung von Treuhandkonten kann verwaltungsseitig keine Antwort gegeben werden, da der Stadtbetrieb Schulen als kommunaler Schulträger an diesen Prozessen nicht beteiligt ist.

5. Bestehen bereits Erfahrungen oder Best Practices aus anderen Städten oder Regionen, die als Vorbild dienen könnten?

Im Ausarbeitungsprozess hinsichtlich der Erstellung einer Dienstanweisung zur Bewirtschaftung von Schulgirokonten stand der Stadtbetrieb Schulen mit einer Vielzahl benachbarter Kommunen im Austausch. Dahingehende Gespräche haben diesbezüglich offenbart, dass die Grundsatzentscheidung der Landesregierung vom 17.07.2024 vielerorts zu ähnlichen Herangehensweisen geführt hat und auf einer vergleichbaren Ausgangsposition aufbaut.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Neutral / keine Auswirkung

Begründung:

Es handelt sich um eine Antwort auf die eingebrachte große Anfrage der CDU. Langfristige Folgen für den Klimaschutz liegen nicht vor.